

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Nutzung von Räumlichkeiten des BMWK.

1. Anmietung

Räume können schriftlich mit Angabe von Datum und Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmer per Brief, Telefax oder per E-Mail angemietet werden. Durch eine Bestätigung des BMWK kommt die Nutzungsvereinbarung zustande.

Der vereinbarte Raum steht dem Mieter nur zur schriftlich vereinbarten Zeit und für die benannte Veranstaltung zur Verfügung.

Das BMWK übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem und einwandfreiem Zustand. Etwaige offensichtliche Mängel zeigt der Mieter unverzüglich an, so dass das BMWK diese sofort beseitigen kann.

Der Mieter hat den vereinbarten Raum und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand zurückzugeben. Eine Weitergabe oder Vermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Änderungen der Teilnehmerzahl ist dem BMWK spätestens 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen.

2. Ausstattung der Räumlichkeiten

a. Meeting-Räume

Meeting-Räume sind bestuhlt. Die Zahl der Bestuhlung richtet sich nach der Größe des gewählten Raumes und der vereinbarten Anzahl. Bei Meeting-Räumen ist folgendes Equipment enthalten: Pinnwand und Flipchart. Beamer und Medientechnik können zugebucht werden.

b. Veranstaltungsräume

In den Veranstaltungsräumen stehen Tische und Stühle in der vereinbarten Menge zur Verfügung.

c. Sonstige Ausstattung

In der jeweils gültigen Preistabelle ausgezeichnetes Equipment und Catering ist zubuchbar. Schilder, Aufsteller, Transparente oder sonstige Werbung für die vereinbarte Veranstaltung dürfen nur nach Absprache mit dem BMWK angebracht oder aufgestellt werden.

3. Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preistabelle. Die Zahlung ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig.

4. Inhalte der Veranstaltung

Für die Inhalte der Veranstaltung bei Anmietung der Räume ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter hat alle einschlägigen Vorschriften, Auflagen und Genehmigungen ggf. zu besorgen und einzuhalten.

Der vereinbarte Raum darf nur zu dem vom Mieter benannten Zweck genutzt werden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass es im Rahmen der Veranstaltung nicht zu vertrags- oder verfassungswidrigem Verhalten kommt. Das BMWK ist berechtigt den angemieteten Raum während der Veranstaltung zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertrags- und verfassungsmäßigen Nutzung zu überzeugen.

Das BMWK kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter von der angekündigten Veranstaltung abweicht und eine Vertragsanpassung nicht zustande kommt.

5. Stornierung

Der Mieter kann die Anmietung stornieren. Die Erklärung der Stornierung bedarf der Textform.

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungsdatum fallen 10 % der Kosten als Verwaltungspauschale an. Stornierungen ab 30 Tage bis 5 Tage vor dem Veranstaltungsdatum werden mit 50 % der Nutzungskosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung ab 5 Tage vor dem Veranstaltungsdatum müssen die Kosten zu 100 % gezahlt werden.

Kann der angemietete Raum anderweitig vermietet werden, so fällt nur die Verwaltungspauschale von 10% an.

Dem Mieter bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

6. Haftung

Der Mieter haftet für sich, sowie Mitarbeiter und Teilnehmer für alle Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft entstehen. Darüber hinaus haftet der Mieter auch für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit der Ausstattung oder Einrichtung des BMWK entstehen.

Der Mieter haftet insbesondere dafür, dass keine Rechte Dritter durch die Veranstaltung verletzt werden. Diesbezüglich hält der Mieter das BMWK auch von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Das BMWK schließt seine Haftung für Schäden aus, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungshilfen. Das BMWK haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände.

7. Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden von uns gespeichert. Zu keinem Zeitpunkt werden die Daten an Dritte außerhalb der Veranstaltung weitergegeben. Die Daten werden nach Abschluss des Geschäftsvorganges gelöscht.

8. Sonstiges

Es gilt die jeweilige für den Standort gültige Hausordnung.

Gerichtsstand ist das für den Standort der Veranstaltung zuständige Gericht.

Die Geschäftsbeziehung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.